



Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

Anmeldung zur
Ergänzungsprüfung Bank- und Sparkassengeschäfte

2027

Kürzel: ERP-1027, Prüfung: 05.06.2027

Name _____

Teilnehmer-Nr. _____
(soweit bekannt)

Vorname _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

PLZ; Wohnort _____

Straße _____

Telefon privat _____

Telefon dienstl. _____

Fax privat _____

E-Mail privat _____

E-Mail dienstl. _____

Beschäftigungsinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe _____

Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich an die private Anschrift/Emailadresse.

Die umseitigen Prüfungsbedingungen werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers



Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

Bedingungen für die Ergänzungsprüfung Bank- und Sparkassengeschäfte

2027

1. Prüfung

Die Ergänzungsprüfung richtet sich an Mitarbeiter, die den berufsqualifizierten Abschluss Sparkassenbetriebswirt erreichen wollen.

Mitarbeiter, die den berufsqualifizierenden Abschluss Sparkassenbetriebswirt über den modularen Weg erreichen wollen, erhalten die Möglichkeit, im Rahmen einer 180-minütigen Prüfung den Nachweis zu erbringen, dass die bundeseinheitlichen Prüfungsvoraussetzungen der Rahmenvereinbarung für die Aufstiegsweiterbildung zum Sparkassenbetriebswirt erfüllt sind.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Klausuren von je 90 Minuten. Die Prüfung wird in konventioneller Form durchgeführt und bezieht sich inhaltlich auf die Fächer Vermögensmanagement, Immobiliengeschäft und Immobilienfinanzierung, Finanzierung/Firmen- und Gewerbekundengeschäft und Grundlagen der Finanzmathematik des Sparkassen-Collegs in folgender Fassung: Sparkassen-Colleg Stand November 2026.

2. Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- in der Sparkassen-Finanzgruppe zum Zeitpunkt der Anmeldung beschäftigt ist und
- die Ausbildung Bankkaufmann oder die Abschlussprüfung zum Sparkassenkaufmann bestanden hat.

Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet der Akademieleiter.

Für die Prüfung gilt die entsprechende Prüfungsordnung der Sparkassenakademie mit ihren Regelungen zum Studiengang Sparkassenbetriebswirt in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfungsordnung steht unter www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtige-informationen/downloads/pruefungsordnungen zur Verfügung.

Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zur Prüfung sind ausgeschlossen.

3. Termine, Dozenten, Änderungen

Die Sparkassenakademie hat das Recht, geplante Prüfungen bei zu geringer Beteiligung - auch kurzfristig - vor Beginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.

Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzleistungen leiten sich hieraus nicht ab.

4. Haftung

Der Sparkassenverband Niedersachsen haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Prüfung entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

5. Gebühren

Es gelten die Regelungen der jeweils bei Prüfungsbeginn gültigen Gebührenordnung.

Es werden in 2027 folgende Gebühren erhoben:

- Prüfung 620,00 EUR inkl. Kosten des S-Collegs *
- Die Prüfungsgebühr wird nach Teilnahme an der schriftlichen Prüfung fällig.

Die fällige Gebühr ist nach Erhalt der Rechnung vom Teilnehmer zu überweisen.

6. Abmeldung, Nichtteilnahme

• Abmeldungen durch die Teilnehmer müssen schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie.

• Bei Anmeldungen vor Beginn der Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet.

• Bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die gesamte Prüfungsgebühr fällig.

7. Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie hier:

https://www.svn.de/download_gallery/Sparkassenakademie_Niedersachsen/Datenschutzhinweise_V-03.pdf

8. Sonstige Bestimmungen

Jeder Arbeitgeberwechsel zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Lehrgangsende ist der Sparkassenakademie Niedersachsen vom Teilnehmer unverzüglich schriftlich mit der Angabe des neuen Arbeitgebers anzuzeigen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung können Sie gerne an die folgende Mailadresse senden: marion.finke@svn.de oder an die Postanschrift: SVN, Marion Finke, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.

*Umsatzsteuer

Das Bundesministerium der Finanzen hat in 2024 festgelegt, dass asynchrone Bildungsleistungen – also solche, die nicht live stattfinden – ab dem 01.07.2024 umsatzsteuerpflichtig sind. Deshalb enthalten die Preise von Bildungsleistungen mit asynchronen Bestandteilen (z.B. WebBasedTrainings, Videolernmaterial) Beträge, die der Umsatzsteuer unterworfen werden.